

Informationen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie zur Vermögensschadenhaftpflicht, Vertrauensschadenversicherung und D&O-Versicherung

LANDES
FISCHEREI
VERBAND
BAYERN



BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Haftpflichtversicherung

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den sich für den Vereinszweck ergebenden Aktivitäten und Maßnahmen. Hierzu gehören das Fischen, Elektrofischen, Veranstaltungen und Fischerfeste.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht:

- aus Besitz, Unterhaltung und Nutzung von Gewässern zum Halten und Züchten von Fischen aller Art
- aus Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten
- aus dem Besitz, Halten und Gebrauch von bis zu 2 Fischereikähnen (mit oder ohne Hilfsmotor von max. 5kw)
- aus Besitz, Unterhaltung und Nutzung von Bootshäusern und Stegen
- aus Besitz und Verwendung von Gerätschaften, die zur Gewässerpflege dienen
- aus der Vermietung/Verpachtung von vereinseigenen Gewässern, Seen, Teichen, Grundstücken und Gebäuden
- bei Veranstaltungen bis zu 1.000 Teilnehmern/ Besuchern

Versicherter Personenkreis:

Der Fischereiausübungsberechtigte. Die gesetzlichen Vertreter des Fischereiausübungsberechtigten sowie die Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder Teilen davon beauftragt hat. Sämtliche übrigen Hilfspersonen in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung.

Ausschlüsse

Schäden durch Außerachtlassung von Gebrauchsanweisungen und behördlichen Vorschriften sind ausgeschlossen. Ebenso Schadensersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeiter gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. der Organisation. Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen sind ausgeschlossen.

Versicherungssummen

für Personen und/Sachschäden	10.000.000 €
für Vermögensschäden	10.000.000 €
für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäuden)	10.000.000 €
für Schäden an gemieteten, geliehenen, beweglichen Sachen	100.000 €
für Allmählichkeits- und Abwasserschäden	10.000.000 €
für Schäden an fremden Kfz durch Be- und Entladen	10.000.000 €
für Tätigkeitsschäden	10.000.000 €
für Belegschaftshabe	10.000.000 €
für Verlust von Dienstschlüssel	5.000.000 €
pauschal für die Umweltbasis-Haftpflicht	10.000.000 €

Tarif für die Haftpflichtversicherung

Je Vereinsmitglied:	0,39 €
Mindestprämie je Verein:	41,00 €



Fliegenfischer mit Äsche. © Florian Möllers

Unfallversicherung

Versicherungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die eine versicherte Person während der Vereinstätigkeit erleidet. Versichert sind zudem Unfälle, die bei der Tätigkeit für die versicherte Organisation sowie auf deren Fischerveranstaltungen und beim Elektrofischen auftreten. Ebenfalls sind Wegeunfälle von der heimatlichen Wohnung nach oder von der dienstlichen Tätigkeit versichert.

Versicherter Personenkreis:

- alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter
- alle Mitglieder des Hauptausschusses, der Vollversammlungen und des Vorstandes
- alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- alle ehren- und nebenamtlich tätigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer, die kein steuerpflichtiges Entgelt dafür erhalten
- alle ehrenamtlichen Aufsichtsführenden der Einrichtungen, die in der Trägerschaft der Organisation stehen
- alle namentlich bekannten Kurs- und Seminarteilnehmer, Besucher und Gäste der Einrichtungen

Aktivitäten von Fischereivereinen:

Satzungsgemäße Maßnahmen und Veranstaltungen:

- Fischerfeste mit Speisen- und Getränkeausgaben
- Auf- und Abbau von Zelten, Bühnen etc.
- eigener Stand auf Weihnachtsmärkten etc.
- Elektrofischen in verschiedenen Gewässern
- An- und Abfischen in verschiedenen Gewässern
- Gewässerkunde, Lehrgänge, Schulungen, Kurse, Fachvorträge, Mitgliederversammlungen
- Hegefischen, Königsfischen, Casting etc.
- Pflege und Erhaltung von Gewässern
- Teilnahme an Um- und Festzügen einschließlich Tieren und Kutschen (aber kein Kfz)
- Jugendzelten am vereinseigenen Gewässern
- Geräte- und Gewässerkunde

Versicherungssummen

Standard-Deckung

für den Todesfall (Erwachsener)	40.000 €
für den Todesfall (Kinder & Jugendliche)	10.000 €
für den Invaliditätsfall (100%)	80.000 €
für kosmetische OPs nach Unfall	10.000 €
für die Bergungskosten	10.000 €
für Kurkosten/Reha-Beiheilfe	10.000 €
für Krankenhaustagegeld mit verb. Genesungsgeld	30 €

Komfort-Deckung

für den Todesfall (Erwachsener)	50.000 €
für den Todesfall (Kinder & Jugendliche)	10.000 €
für den Invaliditätsfall (100%)	500.000 €
für den Invaliditätsfall (500% Progression)	100.000 €
für kosmetische OPs nach Unfall	10.000 €
für die Bergungskosten	10.000 €
für Kurkosten/Reha-Beiheilfe	10.000 €
für Krankenhaustagegeld mit verb. Genesungsgeld	50 €

Tarif für die Unfallversicherung

Standard-Deckung

Je Vereinsmitglied:	0,39 €
Mindestprämie je Verein:	39,00 €

Komfort-Deckung

Je Vereinsmitglied:	0,48 €
Mindestprämie je Verein:	48,00 €



Vermögensschadenhaftpflicht, Vertrauensschadenversicherung und D&O-Versicherung

Vermögensschadenhaftpflicht (VH)

Das Deckungskonzept über den LFV Bayern e. V. bietet überdurchschnittlichen Versicherungsschutz. Die Versicherung gewährt bereits bei einfacher Fahrlässigkeit Versicherungsschutz für Mitarbeiter und Organe. Sie greift bei fahrlässigen Eigenschäden und fahrlässigen Drittschäden.

Typische Schadenfälle:

- verspätete Beantragung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln
- Fehler beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen
- Verjähren lassen von Gewährleistungsansprüchen gegen Handwerker bei Bau bzw. Umbau von Vereinshäusern
- überhöhte Zahlung (Zahlendreher)
- Verjähren lassen von eigenen Forderungen
- fehlerhafte Zuwendungsbescheinigung
- fehlerhafte Beratung der Mitglieder

Versicherungssumme: 5.000.000 €
Kein Selbstbehalt.

Vertrauensschadenversicherung (VSV)

Die Vertrauensschadenversicherung bewahrt den Verein vor finanziellen Verlusten, die durch absichtliche rechtswidrige Taten aller Mitarbeiter, vom Vorstand bis zu den Ehrenamtlichen, als auch Außenstehenden entstehen.

Typische Schadenfälle:

- Diebstahl
- Veruntreuung
- Betrug
- Unterschlagung
- Betrug mittels gefälschter Anweisung, Bestellung oder Rechnung durch Außenstehende

Versicherungssumme: 500.000 €
Kein Selbstbehalt.

D&O - Versicherung

Die D&O - Versicherung schützt im Rahmen und Umfang der Bedingungen die Organe (Vorstände etc.) und alle weiteren, mitversicherten Personen gegen die Folgen zivilrechtlicher Verantwortlichkeit aus ihrer Vereinstätigkeit (Haftung der Organe erfolgt mit dem gesamten Privatvermögen) für

- Schäden, die einem externen Dritten entstehen (Außenhaftung), und für
- Schäden, die in der Anstellungskörperschaft (e.V. / Innenhaftung) entstehen.

Versicherungssumme: 5.000.000 €
Kein Selbstbehalt.

Tarif für die VH-, VSV und D&O-Versicherung

Jahresbeitrag für jeden Verein & jede Genossenschaft	45,00 €
Jahresbeitrag für Bezirksfischereiverbände	315,00 €

Kontakt der Bernhard-Assekuranzmakler GmbH

Tel.: 08104 / 89 16 - 0

Fax: 08104 / 89 17 - 35

E-Mail: service@bernhard-assekuranz.com